münstertal
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Bürgermeisteramt

Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0033/2023
Az.

Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetriebe Münstertal und Breitbandnetz Münstertal , Beratung und Beschlussfassung		
Amt:	Rechnungsamt	Datum: 19.03.2023
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	24.04.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am _____ die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 ERGEBNISHAUSHALT UND FINANZHAUSHALT

		Der Haushaltsplan wird festgesetzt	Euro
1.		im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	
	1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.197.480
	1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	14.778.610
	1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	*-581.130*
	1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
	1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
	1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
	1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	*-581.130*
2.		im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
	2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.029.480
	2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.775.210
	2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	*254.270*
	2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.651.600

2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.663.100
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	*-6.011.500*
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	*-5.757.230*
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.070.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	87.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	*3.983.000*
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.774.230

§ 2 KREDITERMÄCHTIGUNG

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	7.890.000
davon Ablösung von inneren Darlehen auf	0
Nachrichtlich:	
davon für die Gemeinschaftsunterkunft Belchenstraße	7.640.000

§ 3 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf **6.734.000** Euro

§ 4 KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.900.000** Euro

§ 5 STEUERSÄTZE

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**
   - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **320** v. H.
   - b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **340** v. H.

   der Steuermessbeträge

2.	für die **Gewerbesteuer** auf der Steuermessbeträge	**340**	v. H.

§ 6 WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB VERSORGUNGSBETRIEBE MÜNSTERTAL

Der Wirtschaftsplan der Versorgungsbetriebe Münstertal

1. **Erfolgsplan**

Summe Erträge	885.500	Euro
Summe Aufwendungen	876.200	Euro
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	*9.300*	Euro

2. **Liquiditätsplan**

Einzahlungen des Erfolgsplans	854.200	Euro
Auszahlungen des Erfolgsplan Nahwärme	585.800	Euro
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	*268.400*	*Euro*
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	622.000	Euro
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	*-622.000*	*Euro*
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	588.600	Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	235.000	Euro
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	*353.600*	*Euro*
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf des Liquiditätsplans	0	Euro

3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 568.600 Euro

4. mit dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** von 0 Euro

5. mit dem Höchstbetrag der **Kassenkredite** 80.000 Euro

§ 7 WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB BREITBANDNETZ MÜNSTERTAL

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Breitbandnetz

1. **Erfolgsplan**

Summe Erträge	7.500	Euro
Summe Aufwendungen	41.500	Euro
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	*-34.000*	Euro

2. **Liquiditätsplan**

Einzahlungen des Erfolgsplans	6.000	Euro
Auszahlungen des Erfolgsplans	23.500	Euro
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	*-17.500*	*Euro*
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.969.000	Euro
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	*-2.969.000*	*Euro*
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.004.500	Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.000	Euro
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	*2.986.500*	*Euro*
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf des Liquiditätsplans	0	Euro

4. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 750.500 Euro

5. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 Euro

6. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite 20.000 Euro

Münstertal, den

Rüdiger Ahlers, Bürgermeister

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja ☐ Nein Finanzposition:
☐ Mittel stehen zur Verfügung Kosten:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Folgekosten Höhe:

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Die Eckdaten des Haushaltes 2023 und die Mittelanmeldungen wurden in der öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 23.01.2023 beraten. Die dort beschlossenen Ansätze wurden in den Haushaltsplan 2023 aufgenommen.

Die durch die Mittelanmeldungen fortgeschriebenen Eckdaten stellen sich für das Jahr 2023 wie folgt dar:

Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Ergebnishaushalt)	-581.130 Euro
Zahlungsmittelbedarf/-überschuss des Ergebnishaushaltes	+ 254.270 Euro
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf/-überschuss aus Investitionstätigkeit	-6.734.000 Euro
Kreditaufnahme f. Investitionstätigkeit davon Kreditaufnahmemöglichkeit GU Belchenstraße (unter Berücksichtigung der Fortführung der Baumaßnahme in 2024)	7.890.000 Euro 7.640.000 Euro

<u>Gesamtbewertung</u>

Die Ausgangslage für das Jahr 2023 ist aufgrund der zu erwartenden hohen Einnahmen aus Steuereinnahmen, Steueranteilen sowie Holzveräußerungserlösen und der Erholung der Einnahmen aus dem Kurtaxeaufkommen, sehr günstig. Dies ist besonders bemerkenswert, da sich die Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der besseren Steuerkraft verringern aber dennoch über dem Niveau des Jahres 2021 bleiben. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist hierbei zu beachten. Die steuerkraftbasierten Umlagen (FAG- und Kreisumlage) werden allerdings gegenüber dem Vorjahresansatz um ca. 0,5 Mio. Euro steigen.

Auf der Ausgabenseite wurde eine Personalkostensteigerung aufgrund des zu erwartenden hohen Tarifabschlusses mitberücksichtigt. Pauschale Erhöhungen der weiteren Ausgabepositionen aufgrund allgemein gestiegener Kosten wurden bis auf Energiekostensteigerungen nicht vorgenommen. Hierbei bleibt es abzuwarten, wie die Kostenerhöhungen im Einzelfall ausfallen.

Ebenfalls berücksichtigt wurden die zusätzlichen Ausgaben im Bereich der Kinderbetreuung, welche durch den Anlauf der in zusätzlichen Einrichtungen geschaffenen Betreuungsplätze entstehen.

Trotz günstiger Ausgangssituation ist es planausweislich nicht möglich einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt darzustellen. Dies wird sich nach Erstellung der Eröffnungsbilanz noch deutlich verstärken, da dann alle bisher nicht erfassten Abschreibungen dargestellt werden.

Erfreulich ist jedoch, dass der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss an liquiden Mitteln geplant werden konnte. Dieser Überschuss ist notwendig, um die Tilgungsleistungen zu decken. Allerdings reicht die Ertragskraft nicht aus, Investitionen ohne die Inanspruchnahme von Krediten oder liquider Eigenmittel (Überschüsse der Vorjahre) zu finanzieren.

Auf der Investitionsseite ist der geplante Bau einer Gemeinschaftsunterkunft mit einem Volumen von 10,8 Mio. Euro die finanziell bedeutendste Maßnahme der letzten Jahre. Diese ist auch maßgeblich für die hohe Kreditermächtigung von fast 7,9 Mio. Euro. Die Finanzierung des Vorhabens muss über die Mieteinnahmen gesichert sein und darf Haushalt nicht belasten. Dies ist insbesondere im Hinblick auf anstehende Investitionen im Bereich der Schul- und Kindergartenentwicklung wichtig.

Weitere Details zum Haushaltsplan 2023 sind dem Vorbericht zu entnehmen

Noch fehlende Anlagen werden bis zu Sitzung nachgereicht.

Anlage
01 Vorbericht Haushaltsplan 2023
02 Haushaltsplan 2023
03 Rücklagen 2023
04 Rückstellungen 2023
05 Schuldenübersicht 2023
06 Stellenplan 2023
07 Verpflichtungsermächtigung 2023
08 FAG-Berechnungen 2023
09 EB Versorgungsbetriebe Erfolgsplan 2023
10 EB Versorgungsbetriebe Investitionsplan 2023
11 EB Versorgungsbetriebe Liquiditätsplan 2023
13 EB Versorgungsbetriebe Verpflichtungsermächtigungen 2023
14 EB Versorgungsbetriebe Einzelnachweis Darlehen 2023
15 EB Breitbandnetz Erfolgsplan 2023
15 EB Versorgungsbetriebe Stellenübersicht 2023
16 EB Breitbandnetz Investitionsplan 2023
17 EB Breitbandnetz Liquiditätsplan 2023
19 EB Breitbandnetz Verpflichtungsermächtigung 2023
20 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit 2023
21 Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität 2023